

Veranstaltungen

AGFW INFOTAG

„Ausbau und Transformation der Fernwärme - vom Plan zur Tat“

25.+26.01.2023 | ONLINE

27.02.2023

Anforderungen an Rohrleitungsbaunternehmen nach AGFW FW 601 und deren Zertifizierung
in Hannover

28.02.2023

Rohrverbindungen an Fernwärmeleitungen - Schweißen, Löten und Pressen
in Hannover

07.03.2023

Berechnungstool nach AGFW FW 703 – Einbindung von Abwärme - & iHAST-Projekten
in Erfurt

07.-08.03.2023

Verkaufstraining für Vertriebsmitarbeiter – Praxistraining
in Frankfurt am Main

22.-23.03.2023

Erfahrungsaustausch der Fachkräfte für die Messung von thermischer Energie
in Mannheim

29.-31.03.2023

Fernwärme-Kundenanlagen für Experten
in Deidesheim

ExpertenForum

Frankfurt a. Main | 18.+19. April 2023

fernwaerme.digital #exfodig2023 | www.fernwaerme.digital

Weitere Informationen unter:

www.agfw.de/veranstaltungen

Fragen zu Veranstaltungen?

Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de



BGH: In durch Wärmebezug geschlossenen Fernwärmeversorgungsverträgen gelten auch Preisänderungsklauseln

Der BGH hat mit kurz vor Weihnachten veröffentlichtem Urteil vom 16. November 2022, Aktenzeichen VIII ZR 292/11, entschieden, dass in einen konkludent durch Wärmebezug geschlossenen Fernwärmeversorgungsvertrag auch eine Preisänderungsklausel nach § 2 Abs. 2 S. 2 AVBFernwärmeV einbezogen wird. Damit kann sich der Wärmepreis auch bei solchen Verträgen genauso wie bei schriftlich oder anderweitig ausdrücklich geschlossenen Verträgen auf Grundlage einer Preisänderungsklausel entwickeln.

Der Wortlaut des § 2 Abs. 2 S. 2 AVBFernwärmeV besagt, dass im Falle eines konkludent geschlossenen Vertrags „die Versorgung zu dem für gleichartige Versorgungsverhältnisse geltenden Preisen“ erfolgt. Der BGH versteht den Begriff „Preis“ im Sinne dieser Vorschrift weit. Er umfasse nicht nur den jeweils aktuellen, vom Wärmeversorger abgerechneten Preis, sondern vielmehr sämtliche Berechnungsgrundlagen einschließlich der Preisänderungsklausel. Der BGH begründet dies mit dem Sinn und Zweck des § 2 Abs. 2 AVBFernwärmeV. Diese Regelung solle Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für die Vertragspartner eines konkludent geschlossenen Vertrages schaffen. Dieses Ziel werde dann gewahrt, wenn es zu einem Gleichlauf

des konkludent geschlossenen Vertrags mit anderen im selben Versorgungsgebiet ausdrücklich geschlossenen Verträgen kommt. Ein Kunde, der den Vertrag konkludent durch Wärmebezug schließt, solle weder schlechter noch besser stehen als ein Kunde, mit dem der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.

Das Urteil des BGH überzeugt in seiner Begründung. Es schafft außerdem endgültig Klarheit, dass auch in konkludent geschlossenen Verträgen Preisänderungsklauseln gelten. Zwar konnte dies bereits aus früheren Entscheidungen hergeleitet werden. Der BGH hat dieses Ergebnis aber nunmehr erstmals eigens begründet.

Welche Preisänderungsklauseln im Einzelfall heranzuziehen sind, ergibt sich nach den „gleichartigen Versorgungsverhältnissen“. Damit sind solche Verträge gemeint, die der Wärmeversorger mit anderen im selben Versorgungsgebiet gelegenen gleichartigen Kunden schließt. Das hatte der BGH bereits mit Urteil vom 17. Oktober 2012 (Aktenzeichen VIII 292/11) so entschieden.

Dr. Norman Fricke

Tel.: +49 69 6304-207

E-Mail: n.fricke@agfw.de



AGFW-Empfehlungen zur Erstellung von BEW-Transformationsplänen in 3. Auflage veröffentlicht

Nach dem offiziellen Start der BEW am 15. September 2022 gibt es durchaus positive Rückmeldungen aus der Branche, die sich in einer Zahl ausdrücken lassen: 200. Mehr als 200 Anträge zu den Modulen 1, 2 und 3 wurden insgesamt seit dem Start des Förderprogramms beim BAFA eingereicht. Viele dieser Anträge wurden bereits positiv beschieden. Der AGFW hat in der Zwischenzeit die eigens erstellten „AGFW-Empfehlungen zur Erstellung eines Transformationsplanes nach BEW“ überarbeitet und die 3. Auflage am 4. Januar veröffentlicht. Im Kern wurden die Empfehlungen auf die nun bekannten Merkblätter des BAFA angepasst. Aber auch die bisher erlangte Verwaltungspraxis sowie

gemachte Erfahrungen sind in die neue Auflage eingeflossen.

Für inhaltliche Fragen, Verbesserungsvorschläge oder eine Diskussion stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die aktuelle 3. Auflage sowie alle nachfolgenden Auflagen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.agfw.de/transformatiionsplan.

Dr.-Ing. Jens Kühne

Tel.: +49 69 6304-280

E-Mail: j.kuehne@agfw.de



Neuer Erfahrungsaustausch für Fachkräfte nach FW 608 - Fazit



Schulungsstation der MVV Mannheim

Für Fachkräfte nach FW 608 ist nach fünf Jahren eine Nachschulung vorgeschrieben.

Hierzu bot der AGFW erstmals in 2022 mehrere Schulungen an, unter anderem in Kooperation mit der MVV Mannheim. Monteure, Meister sowie Ingenieure kamen zusammen und tauschten mit Begeisterung Ihre Erfahrungen aus. Die Veranstaltung zeichnete sich durch große Offenheit und lebhaftes Diskussionsniveau aus.

Im ersten Teil kamen die Teilnehmer selbst zu Wort. Sie berichteten in Kurzvorträgen sehr anschaulich von Vor-Ort-Problemen aus Ihrer täglichen Arbeit. Interessante und ungewöhnliche Montagesituationen wurden diskutiert und Lösungen gemeinsam erarbeitet.

Des Weiteren gab es in Kleingruppen Diskussionen zu Themen wie Erfahrungen mit verschiedenen Fernauslesemodulen und Kommunikationsstandards oder Tarifierung und Tricks bei der Nutzung von Arbeitsmaterial.

Im zweiten Teil informierten die AGFW-Experten-FW 608 über die Neuerungen in technischen Vorgaben, Regeln und in Gesetzen und Verordnungen. So wurde unter anderem die Eichfristverlängerung auf 6 Jahre und die Pflicht zur Fernauslesbarkeit der Wärmezähler erörtert.

Der dritte Teil bestand in praktischen Übungen am Schulungsstand der MVV Mannheim, der eigens für diesen Erfahrungsaustausch konzipiert und aufgebaut wurde. In der Praxis vorkommende Fehler bei der Montage bzw. Demontage von Wärmezählern können hier gut dargestellt und die richtige Handhabung geschult werden. Auch erfahrene Monteure können hier von dem Wissen ihrer Branchenkollegen profitieren!

Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen bietet der AGFW in diesem Jahr drei Termine für den Erfahrungsaustausch in Mannheim an:

- 22./23. März 2023
- 27./28. September 2023
- 22./23. November 2023

Bei Bedarf sind weitere Termine angedacht.

Den Veranstaltungsfolder finden Sie [hier](#).

Dipl.-Chem. Ulrike Wagner
Tel.: +49 69 6304-204
E-Mail: u.wagner@agfw.de



AGFW INFOTAG | 25.+26.01.2023 | ONLINE

„Ausbau und Transformation der Fernwärme - vom Plan zur Tat“

www.agfw-veranstaltungen.de

28. DRESDNER
Fernwärme-Kolloquium

19.+20.09.23 | Dresden | #28ddk23
www.dresdner-kolloquium.de